



Schweizer Obstverband
Fruit-Union Suisse
Associazione Svizzera Frutta

Anträge Pflaumenwickler 2024

Edi Holliger

12. Januar 2024 | Steinobstbautagung 2024



Anträge Pflaumenwickler für Saison 2024 (an BLV)

Spinetoram (Zorro)

Zwetschgen/Pflaumen in Anlagen und bei Hoch- und Halbstammbäumen;

gem. Allgemeinverfügung vom 8. Juni 2023

Cyantraniliprol (Exirel)

Zwetschgen/Pflaumen in Anlagen und bei Hoch- und Halbstammbäumen;

1 Behandlung/Jahr (Resistenzmanagement)

Emamectinbenzoat (Affirm)

Zwetschgen/Pflaumen bei Hoch- und Halbstammbäumen;

1 Behandlung/Jahr (Resistenzmanagement)



6. Abschnitt: Zulassung zur Bewältigung einer Notfallsituation

Art. 40

¹ Die Zulassungsstelle kann Pflanzenschutzmittel für eine begrenzte und kontrollierte Verwendung abweichend von den Abschnitten 2–4 zulassen, sofern sich eine solche Massnahme angesichts einer nicht anders abzuwehrenden Gefahr für die Pflanzengesundheit als notwendig erweist.



Pflanzenschutzmittelverordnung (PSMV) – Revision der PSMV; Vernehmlassung dauert bis am 29.03.2024

5. Abschnitt: Notfallzulassung

Art. 51

¹ Die Zulassungsstelle kann ein Pflanzenschutzmittel für die Verwendung auf einer bestimmten Fläche oder Kultur zulassen, wenn eine Gefahr für die Pflanzengesundheit besteht und die Gefahr nicht anders abgewendet werden kann. Sie kann zusätzlich bestimmen, dass die Verwendung im Einzelfall von den Kantonen bewilligt werden muss.